

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	02.06.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	30.06.2022	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der Straßen "Fährstraße", "An der Hochbrücke" und "Aspelweg" in Fahrradstraßen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es ist beabsichtigt die Straßen „Fährstraße“, „An der Hochbrücke“ und den „Aspelweg“ zu Fahrradstraßen umzuwandeln. Die Verkehrsaufsicht rät dringend dazu, dass die Gemeinde Osterrönfeld die Straßen dann auch baulich deutlich erkennbar als Fahrradstraße umgestaltet.

Die vorstehende Umgestaltung betrifft die Einmündungsbereiche in dem „Krähenberg“ und den „Elsternberg“. In den Fahrradstraßen würde die Regel „rechts vor links“ wegfallen.

Die Gemeinde Osterrönfeld verfügt über ein Straßenerhaltungskonzept, welches die Priorisierung der Bauunterhaltungsmaßnahmen des gemeindlichen Straßennetzes abbildet. Die „Fährstraße“ ist mit ihrer Deckenerneuerung an Position acht des Straßenerhaltungskonzeptes und damit aktuell noch nicht für eine Sanierung vorgesehen. Allerdings erwägt der Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg (AZV) eine bisher noch nicht genauer beschriebene Bauunterhaltungsmaßnahme an den Schmutzwasserleitungen in der „Fährstraße“. Eine Kombination beider Maßnahmen würde ggf. Synergien ergeben und damit eine zeitnahe Umsetzung obgleich fehlender Priorisierung der „Fährstraße“ wirtschaftlich und sinnvoll erachten lassen.

Die Umwandlung der Straßen zu Fahrradstraßen soll unter Ausschöpfung von Fördermitteln erfolgen, sofern dies realisierbar ist.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c. der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kostenermittlung der Baumaßnahmen stehen im Haushalt der Gemeinde Osterrönfeld, PSK: 01/54100.5221000 „Gemeindestraßen und – Wege; Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wege“ bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straßen „Fährstraße“, „An der Hochbrücke“ und „Aspelweg“ (in dem Bereich, der parallel zum Bahndamm verläuft) zu Fahrradstraßen umzuwandeln und in diesem Zuge die jeweiligen Einmündungsbereiche baulich umzugestalten, sofern sich diese in der Straßenbaulast der Gemeinde Osterrönfeld befinden.

Zur Vorbereitung der Umsetzung dieser Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt:

1. Die entsprechenden Anträge bei der Verkehrsaufsicht des Kreises zu stellen.
2. Sich bezüglich dort geplanter Maßnahmen und deren Terminierung mit dem AZV abzustimmen.
3. Eine Kostenermittlung für die Deckenerneuerung sowie die bauliche Umgestaltung der Einmündungsbereiche durchzuführen.
4. Alle sonstigen für den Erhalt von Fördermitteln notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.

Über den Fortgang der Maßnahme wird der VWA regelmäßig unterrichtet.

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski